

## 105

**Ministerratssitzung<sup>1</sup>**

Beginn: 15 Uhr

**Mittwoch, 3. Mai 1950**

Ende: 18 Uhr 30

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Innenminister Dr. Anker Müller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Konrad (Justizministerium), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium – Oberste Baubehörde), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium).

*Entschuldigt:* Stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller, Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).

*Tagesordnung:* I. Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen (Lehrerbildungsgesetz). II. Bundesangelegenheiten. III. Bundesbau- und Bundesvermögensverwaltung. IV. Verlegung der Warenzeichen-Abteilung des Patentamtes nach Berlin. V. Schiffbarmachung der unteren Isar. VI. Gesetz über die Zuständigkeit des Bayerischen Obersten Landesgerichts. VII. Schund- und Schmutzgesetz. VIII. Verordnung über die Landwirtschaftsämter. IX. Finanzierung der Homogen-Holzwerke in Eichbühl.

*I. Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen (Lehrerbildungsgesetz)<sup>2</sup>*

Staatsminister *Dr. Hundhammer* gibt eine eingehende Darstellung der Entstehung und des Inhalts des Entwurfs.<sup>3</sup> Er führt aus, daß die Besatzungsmacht vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes und des Besatzungsstatuts den Befehl gegeben habe, die Schulgeldfreiheit<sup>4</sup> einzuführen und die Lehrer auf Hochschulebene auszubilden. Gleichzeitig sei der Zugang zu den Lehrerbildungsanstalten gesperrt worden.<sup>5</sup>

1 Protokollvorlage aus StK 11531.

2 S. im Detail MK 72830, StK 17578, weitere Materialien in MK 61386, 61393, 61395. Vgl. *Müller*, Schulpolitik, S. 176–190; *Ders.*, Schule und Schulpolitik S. 701–714; *Schmaderer*, Lehrerbildung S. 426–432; *Buchinger*, Volksschule S. 49–83 u. 488–529.

3 Verschiedene Entwürfe enthalten in MK 72830. Abdruck des in vorliegendem Ministerrat behandelten Entwurfs auch bei *Merkt*, Dokumente S. 317–322. Vgl. StM Hundhammer an MPr. Ehard, 11. 4. 1950, betr. Lehrerbildungsgesetz: „Als Kernstück der Schulreform hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Entwurf zu einem Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen ausgearbeitet. Ich bitte diesen Entwurf der Beratung im Ministerrat zuzuführen. Die Militärregierung hat seit 1948 den Zugang zu den bisherigen Lehrerbildungsanstalten gesperrt und fordert eine Ausbildung auf Hochschulebene. Zur Sicherung des Lehrernachwuchses sollen die ersten Pädagogischen Hochschulen bereits im Herbst 1950 ihren Betrieb übernehmen. Dies läßt sich nur ermöglichen, wenn der Gesetzentwurf bald im Ministerrat und Landtag verabschiedet wird. Die übrigen Herren Staatsminister sowie die Herren Staatssekretäre, ferner die Staatsministerien haben Abdruck dieses Schreibens nebst Beilagen erhalten.“ (MK 72830).

4 Vgl. Nr. 30 TOP IV, Nr. 41 TOP II, Nr. 45 TOP VI, Nr. 46 TOP VIII, Nr. 47 TOP I, Nr. 50 TOP III, Nr. 52 TOP III; *Müller*, Schulpolitik S. 172–176; *Braun*, Existenz S. 371–374. Unter Berufung auf Abs. 2 der Kontrollratsdirektive Nr. 54 vom 25. Juni 1947 hatte *Land Director* Murray D. van Wagoner der Bayer. Staatsregierung am 4. 8. 1948 den Befehl erteilt, daß mit Wirkung vom 1. 9. 1948 keine Schul- und Lehrmittelgebühren mehr erhoben werden dürften. Abdruck der Kontrollratsdirektive und des Schreibens van Wagoners an MPr. Ehard bei *Merkt*, Dokumente S. 87f. u. S. 245–248.

5 Die akademische Ausbildung der Grundschullehrer war neben der Lehrmittelfreiheit das zentrale Postulat der amerikanischen Schulreformbestrebungen, mit denen die aus US-amerikanischer Sicht zutiefst uneinheitlichen und undemokratischen Strukturen des deutschen Schulwesens aufgebrochen werden sollten. Die Forderung nach einer universitären Volksschullehrerausbildung wurde wiederholt geäußert im OMGUS-Telegramm vom 10. 1. 1947, in einem Vortrag von John W. Taylor, Leiter der Erziehungsabteilung OMGUS, im StMUK am 19. 2. 1947, in der Neufassung der *Military Government Regulations/Titel 8* vom 10. 6. 1947 sowie in der Kontrollratsdirektive Nr. 54 „*Basic Principles for Democratization of Education in Germany*“ vom 25. 6. 1947. Abdruck dieser Dokumente bei *Merkt*, Dokumente S. 53, 54–59, 80–82 u. 87–89. Nachdem im Jahre 1947 zwei Schulreformpläne des StMUK von der US-Besatzungsmacht als unzureichend und nicht den amerikanischen Erwartungen entsprechend zurückgewiesen worden waren, unter anderem auch, weil beide Pläne die Forderung nach akademischer Volksschullehrerausbildung zu umgehen versuchten, wurde der Staatsregierung schließlich mit Schreiben vom 23. 12. 1947, nochmals bestätigt mit Schreiben vom 14. 1. 1948, explizit befohlen, binnen 30 Tagen einen neuen und den amerikanischen Vorgaben entsprechenden Schulreformplan vorzulegen. In seinem Schreiben vom 14. 1. 1948 an MPr. Ehard formulierte *Land Director* van Wagoner: „In Beantwortung der grundsätzlichen Frage in obiger Korrespondenz bestätigt das Unterzeichnete Hauptquartier von neuem die Tatsache, daß Titel 8, Vorschriften der Militärregierung,

Der Befehl werde weittragende Auswirkungen, insbesondere auch auf dem Gebiet der Finanzen haben. Es gebe in Bayern rund 24000 Volksschullehrer. Wenn sie eine akademische Ausbildung hinter sich hätten, würden sie naturgemäß mit größeren Gehaltsansprüchen kommen. Um Unzuträglichkeiten mit den älteren, nichtakademisch gebildeten Lehrern zu vermeiden, müsse man voraussichtlich auch deren Gehälter aufbessern. Man könne also in Zukunft mit einer jährlichen Mehrausgabe von rd. 50 Mill. DM rechnen. Dazu kämen noch die Kosten für die Einrichtung der pädagogischen Hochschulen, die zunächst mit jährlich 2–3 Mill. zu veranschlagen seien, sowie die Betriebskosten, die voraussichtlich einen jährlichen Zuschußbedarf von 400000 DM pro Schule erforderten. Dabei erscheine es durchaus zweifelhaft, ob der Effekt diese Aufwendungen lohne und sich die Volksbildung verbessere. Der Entwurf sei deshalb eilig, weil er im Juni oder Juli vom Landtag verabschiedet werden müsse, damit im Herbst wenigstens die eine oder andere Hochschule eröffnet werden könne. Der jährliche Bedarf in Bayern liege bei etwa tausend Lehrern. Da eine Ausbildung von sechs Semestern (= 3 Jahren) vorgesehen sei, befänden sich rd. 3000 Anwärter gleichzeitig in Ausbildung. Es sei unmöglich, soviel Lehrkräfte an einer einzigen Hochschule auszubilden, zumal die Hochschulen mit einer voll ausgebauten Volksschule als Übungsschule für die Studierenden verbunden sein solle, um die schulmäßige Ausbildung durch ein Praktikum ergänzen zu können. Es seien vielmehr 5–6 Hochschulen notwendig. Die Schulen müßten wirkliche Hochschulen sein. Es sei die Frage zu entscheiden, ob die Ausbildung in die bestehenden Universitäten hineinverlegt werden könne, ob eigene Hochschulinstitute als organischer Bestandteil der bestehenden Hochschulen eingerichtet werden könnten oder ob eigene pädagogische Schulen eingerichtet werden müßten. Seiner Auffassung nach sei nur der letztere Weg gangbar, weil nur auf diese Weise eine dem Konkordat<sup>6</sup> entsprechende Ausbildung gewährleistet sei. Nach dem Konkordat und dem Kirchenvertrag<sup>7</sup> müßten die wissenschaftlichen Fächer durch Dozenten vertreten werden, deren Weltanschauung gewährleistet, daß sie Lehrer heranbilden, die für Bekenntnisschulen geeignet sind. Die Universitäten würden sich der Aufnahme solcher Professoren entgegenstellen, weil dadurch die sog. Weltanschauungsprofessuren ein zu starkes Gewicht erhielten.

Er plane deshalb, wie gesagt, fünf oder sechs Hochschulen einzurichten. Davon sollen zwei Ausbildungsstätten für protestantische Lehrer werden, wovon die eine zweckmäßiger Weise nach Erlangen und die andere nach München gelegt wird. Im übrigen solle jeder bayerische Volksstamm eine eigene pädagogische Hochschule bekommen, also je eine in Franken, Schwaben, Alt-Bayern und Niederbayern-Oberpfalz eingerichtet werden. Aus den Einzelheiten des Entwurfs seien hervorzuheben die Rektoratsverfassung, der große und der kleine Senat, die Selbstverwaltung der Schule, die Zusammensetzung des Lehrkörpers, der aus planmäßigen, ordentlichen und außerordentlichen Professoren, Honorarprofessoren, den Dozenten der Übungsschule und den Lehrbeauftragten bestehe.<sup>8</sup> Der Landesschulbeirat<sup>9</sup> habe sich mit starker Mehrheit für die Grundlinien des Entwurfs ausgesprochen. Die Entscheidung für eigene Hochschulen gegen Hochschulinstitute sei mit 27 gegen 11 Stimmen gefallen.<sup>10</sup> Der Entwurf schließe sich in weitem Umfange

die Direktive des Generals Clay vom 10. Januar 1947 und die Kontrollratsdirektive Nr. 54 der Alliierten Kontrollbehörde Befehle darstellen.“ Nur auf diesen Druck hin präsentierte das StMUK 16. 1. 1948 einen „Reformplan für die Lehrerbildung nach den Weisungen der Militärregierung“, ein „Schulreformplan nach den Weisungen der Militärregierung“ folgte am 31. 1. 1948. Abdruck der genannten Materialien bei *Merkt*, Dokumente S. 66–76, 136–146, 170–177, 182–188, 197–208.

6 Gemeint ist das Bayerische Konkordat vom 29. 3. 1924 (GVBl. 1925 S. 53); zur Entstehung s. *Schmidt*, *Matt* S. 186–220.

7 Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins vom 15. 11. 1924 (GVBl. 1925 S. 61); zur Entstehung s. *Schmidt*, *Matt* S. 220–234.

8 Zur inneren und äußeren Organisation der neuzugründenden Pädagogischen Hochschulen s. die Art. 3–16 des Gesetzentwurfs. Abdruck bei *Merkt*, Dokumente S. 317–320.

9 Der Landesschulbeirat wurde durch Bekanntmachung des StMUK vom 8. 9. 1947 als Gutachtergremium beim StMUK gegründet. Aufgabe des Schulbeirates war eine fachliche und gutachterliche Beratungstätigkeit in sämtlichen Fragen des Schul- und Hochschulwesens; gebildet wurde der Beirat aus Sachbearbeitern des StMUK sowie von Fachvertretern des Erziehungs- und Bildungswesens, die vom Ministerium aufgrund besonderer Qualifikationen für die Dauer von fünf Jahren berufen wurden. Abdruck der Bekanntmachung bei *Merkt*, Dokumente S. 111.

10 Vgl. die Niederschrift über die Sitzung des Landes-Schulbeirates am 24. März 1950 von 9.35–12.35 Uhr und 13.55–16.35 Uhr im Sitzungssaal I des Landtags – Maximilianeum (MK 72830).

an die Ergebnisse der Wallenburger Beratungen an.<sup>11</sup> Nur der Vorschlag, Hochschulinstitute im Verband der bestehenden Hochschulen zu errichten, habe nicht übernommen werden können. Es liege ein amerikanischer Befehl vor. Infolgedessen sei das Kultusministerium gezwungen, an die Sache heranzugehen. In zwei bis drei Jahren würden die ersten akademisch ausgebildeten Lehrer die Hochschule verlassen.

Staatsminister *Dr. Seidel* führt aus, daß die Frage der Hochschulausbildung seit dem ersten Weltkrieg immer wieder eine Rolle gespielt habe.<sup>12</sup> Zeitweise habe man Versuche einer akademischen Ausbildung unternommen, sie aber immer wieder eingestellt. Im Dritten Reich habe man Mittelschullehrer, die in der Mittelschullaufbahn nicht Unterkommen konnten, als Volksschullehrer übernommen. Die Erfahrungen sollen nicht die besten gewesen sein. Die Hauptgefahr liege darin, daß die akademisch ausgebildeten Lehrer nicht mehr mit ihrem Schicksal zufrieden seien. Es werde nicht angehen, die akademisch ausgebildeten Lehrer ebenso zu bezahlen wie die bisherigen Lehrer. Die Kosten, die dadurch entstünden, würden außerordentlich hoch sein. Man könnte diese Kosten dann in Kauf nehmen, wenn für die Volksbildung ein Vorteil entstehen würde. Gerade in diesem Punkt habe er Befürchtungen. Er könne nicht glauben, daß die akademische Bildung der Lehrer einen Nutzen bringe. Es sei eher zu befürchten, daß der Lehrer, der bisher auf dem Lande gerade durch seine Verbundenheit mit der Bevölkerung eine besondere soziologische Rolle gespielt habe, aussterbe und an seine Stelle ein akademisch verbildeter Lehrer trete, der nicht den nötigen Kontakt mit seiner Umgebung habe.<sup>13</sup> Es liege wohl ein amerikanischer Befehl vor. Es frage sich aber, welche Kraft diesem Befehl seit Inkrafttreten des Besatzungsstatuts und des Grundgesetzes noch zukomme. Seiner Auffassung nach gehe es auch nicht an, daß man nur in Bayern akademisch ausgebildete Lehrer habe. Wenn in jedem Land eine andere Lehrerausbildung bestehe, so könne das ein unnatürliches Gefälle ergeben, das sich schon wegen seiner finanziellen Forderungen nachteilig auswirken müsse.

Der Kultusminister sage, daß die Verträge mit der Kirche berücksichtigt werden müßten. Das bedeute eine schwierige Anforderung. Überhaupt werde bei der neuen Ausbildung eine Tendenz, die er einmal grob als Liberalisierungstendenz kennzeichnen möchte, eher durchbrechen, als bei dem bisherigen System. Die Frage gehe dahin, ob wir wirklich gezwungen seien, den Befehl durchzuführen, oder ob eine Chance bestehe, daß wir um ihn herumkommen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt die Frage, ob man nicht ebenso in Konfliktgefahr mit den Amerikanern komme, wenn man den Entwurf nicht vorlege, wie wenn man ihn in dieser Gestalt vorlege.

11 In Beratungen zwischen der Militärregierung und der Staatsregierung am 16. 2. 1948 wurde die Einigung erzielt, für die weitere Behandlung der anstehenden schulpolitischen Aufgaben ein von StMUK und Militärregierung unabhängiges Fachgremium einzurichten. Am 5. 4. 1948 errichtete Kultusminister Hundhammer die aus Mitteln der Militärregierung finanzierte „Stiftung zum Wiederaufbau des bayerischen Erziehungs- und Bildungswesens“, die nach ihrem zeitweiligen Tagungsort (Juni bis Dezember 1948) auf dem Schloß Wallenburg bei Miesbach auch als „Wallenburgstiftung“ bezeichnet wird. Die Wallenburgstiftung wurde zum 1. 12. 1952 aufgelöst. Vgl. im Detail *Buchinger*, Volksschule S. 68–78. Abdruck der Stiftungsurkunde der „Stiftung zum Wiederaufbau des bayerischen Erziehungs- und Bildungswesens“ bei *Merkt*, Dokumente S. 217 f.

12 Vgl. *Müller*, Schulpolitik S. 178. Bereits vor 1933 war die Volksschullehrerausbildung in Bayern höchst umstritten, und der Bayer. Lehrerverband und namhafte Pädagogen forderten schon in den 20er Jahren – erfolglos – die universitäre Ausbildung der Grundschulpädagogen. Zu Beginn der 30er Jahre waren es unter den deutschen Ländern lediglich noch Württemberg und Bayern, die ihre Volksschullehrer in sechsklassigen Lehrerbildungsanstalten ohne die Zulassungsvoraussetzung des Abiturs ausbildeten.

13 StM Seidel greift hier auf ein traditionelles Argumentationsmuster zurück, das in der innerbayerischen Debatte um die Volksschullehrerausbildung seit dem 19. Jahrhundert bis in die 50er Jahre hinein mit bemerkenswerter Beharrungskraft zur Anwendung kam: die dreijährige Ausbildung der Volksschullehrer in nach Konfession und Geschlecht getrennten Lehrerbildungsanstalten (bis 1919 in Seminaren mit Internatszwang), die stets fernab der Großstädte in Kleinstädten oder in ländlicher Umgebung angesiedelt waren, „ging ursächlich [zurück] auf die restaurative Schulpolitik Ludwigs I. in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts [...] Der gegenüber Volksaufklärung und sog. Überbildung der Volksschullehrer skeptische Monarch schickte diese zur Ausbildung in die Provinz, um sie einerseits vom vermeintlich sittengefährdenden städtischen Milieu fernzuhalten und andererseits auch strenger kontrollieren zu können.“ Auch folgte StM Seidel hier gewissermaßen einem schulpolitischen Leitbild des StMUK unter Hundhammer, das an der – um 1950 zwar noch vorherrschenden, aber bereits absehbarerweise mittelfristig nicht zu erhaltenden – kleinen dörflichen Bekenntnisschule um jeden Preis festzuhalten gewillt war. Im ländlichen Milieu und in der Dorfkultur spiele die heimatverbundene Volksschule eine so zentrale Rolle, so das Hauptargument, daß die Identifikation und innere Verbundenheit des Volksschullehrers mit der Landbevölkerung unabdingbar sei. Aus diesem Grunde sollten Volksschullehrer vornehmlich aus der Landbevölkerung rekrutiert werden, was konkret gegen die Hochschulreife als Zulassungsvoraussetzung für die Volksschullehrerausbildung spreche. Ebenso sei zu erwarten, so die unterschwellig stets mitschwingende Auffassung, daß ein akademisch gebildeter Volksschullehrer die empfindliche soziale Balance der Dorfgemeinschaft störe. Vgl. *Müller*, Schule S. 701; *Ders.*, Schulpolitik S. 176f., Zitat S. 176.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* meint, daß die Frage tatsächlich dahingehe, wie man sich zu dem Befehl der Amerikaner einstelle, und glaubt im übrigen, daß die Amerikaner mit einer Kritik des Entwurfs zurückhalten würden.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* führt folgendes aus: Die Frage der Lehrerbildung spiele seit langen Jahren eine große Rolle, wobei es ihm persönlich fraglich erscheine, ob mit der Ausbildung auf Hochschulebene etwas gewonnen sei. Es müsse seiner Auffassung nach die Frage geprüft werden, ob im Verhältnis zu den Amerikanern nicht eine veränderte Situation eingetreten sei und eine Rückgängigmachung des Befehls erreicht werden könne. Den Entwurf, so wie er sei, würden sie wohl nicht gern genehmigen. Denn das Ziel der Leute, auf die der Befehl letzten Endes zurückgehe, bestehe ja in einer Liberalisierung und Laisierung der Lehrerschaft, und die werde durch die Einrichtung eigener pädagogischer Hochschulen gerade hintangehalten. Freilich ergebe sich aus dieser Situation auch die Konsequenz. Wir müßten zunächst die Rückgängigmachung des Befehls versuchen. Falls sie nicht gelingt, dürften wir mit unseren Bedenken nicht zurückhalten, müßten aber gleichzeitig den Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt verteidigen und das konservative Gedankengut vertreten, das er bewahren will.

Eine Steigerung der Leistungen der Lehrerschaft könne er sich von der akademischen Ausbildung nicht erwarten. Die Lehrerschaft spiele ihrer Herkunft und ihrer Haltung nach im Volk eine besondere Rolle. Sehr oft seien aus dem Lehrerstand bedeutende Leute hervorgegangen. Sehr oft bilde der Lehrerberuf die erste Stufe des Aufstiegs aus bäuerlichen Verhältnissen oder Arbeiterfamilien. Sehr oft seien es gerade die Söhne von Lehrern, die das akademische Studium mit großem Erfolg durchlaufen und hervorragende Plätze einnahmen. Übrigens hätten auch viele Lehrer sich später immatrikuliert und Universitätsgrade erreicht. Diesen Leuten sei sehr viel zu verdanken. Etwa seit 1875 hätten sich die Lehrerbildungsanstalten zu Instituten entwickelt, die ein Optimum an Leistung hervorbrächten. Die Lehrkunst der nichtakademisch gebildeten Volksschullehrer sei oft bewundernswert und er frage sich, ob sie von Akademikern überboten werden könne.

Es sei auch fraglich, ob der akademisch gebildete Lehrer auf das Dorf gehen wolle. Wenn jemand soviel Zeit und Geld auf seinen Ausbildungsgang verwenden müsse, dann werde er es wohl vorziehen, gleich die Mittelschullaufbahn einzuschlagen oder Jurisprudenz zu studieren oder einen sonstigen Beruf zu wählen, der lukrativer zu werden verspreche als der des Lehrers. Auch wenn wir dieses Problem mit Hilfe von Stipendien und Internaten meistern würden und wenn es gelänge, tatsächlich die benötigte Zahl von Lehrern zu bekommen, so bestehe doch die Gefahr, daß sie mit der Grundhaltung des Volkes, insbesondere der ländlichen Bevölkerung, nicht mehr harmonieren. Wie er höre, solle eine Differenzierung der Laufbahnen der Volksschullehrer und der Mittelschullehrer dadurch erfolgen, daß das Studium der Sprachen um zwei Semester verlängert werde. Dadurch verteuere sich naturgemäß dieses Studium. Seiner Auffassung nach sei das Problem der Übungsschule auch schwer zu lösen. Wenn die Studenten gut ausgebildet werden sollen, dann müßten sie zuerst als Zuhörer und später als Übungslehrer eine ausreichende Betätigungsmöglichkeit haben. Das koste einen umfangreichen Apparat.

Zusammenfassend möchte Staatsminister *Dr. Pfeiffer* heraussteilen, daß nach diesen Überlegungen das hochpolitische Problem in den Vordergrund trete, ob der Befehl der Amerikaner rückgängig gemacht werden könne. Wenn das nicht gelänge und wenn der Befehl durchgeführt werden müßte, dann könne das nur in der Weise geschehen, daß die Staatsregierung keinen Zweifel darüber lasse, daß das für sie ein Opfer des Intellektus bedeute.<sup>14</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß die Akademisierung der Volksschullehrer nicht den Absichten des Kabinetts entspreche. Jedoch bestehe ein Befehl, der dahin gehe, uns die Hochschulbildung der Volksschullehrer aufzuzwingen.

<sup>14</sup> Der letzte Satz, von Protokollführer Henle hs. umformuliert, hatte ursprünglich – in wohl engerer Anlehnung an die Emotionalität des gesprochenen Wortes – gelautet: „Wenn das nicht gelänge und wenn wir den Befehl durchführen müßten, dann kann das nur in der Weise geschehen, daß wir keinen Zweifel darüber lassen, daß das für uns ein Opfer des Intellektus bedeute.“ (Stk-MinRProt 13).

Der Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt entspreche aber auch nicht den Absichten der Amerikaner. Wenn der Entwurf so vorgelegt werde, so sei die Staatsregierung festgelegt und zwar in einer umso unangenehmeren Weise, als der Entwurf weder dem entspreche, was die Staatsregierung, noch dem, was die Besatzungsmacht wolle. Wenn es gelänge, um den Befehl herumzukommen, dann könnten wir später einmal die Angelegenheit einer befriedigenden Lösung zuführen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* ist damit grundsätzlich einverstanden, stellt aber den Antrag, im Communiqué des Ministerrats mitzuteilen, daß der Entwurf des Kultusministeriums über die Lehrerbildung erörtert worden, aber nicht verabschiedet worden sei. Er möchte nicht, daß das Kultusministerium Vorwürfen und Kritiken ausgesetzt sei.

Staatssekretär *Dr. Müller* macht darauf aufmerksam, daß die Durchführung des Gesetzes schon an dem Mangel an Mitteln scheitere. Die Riesenbeträge, die zunächst für die Einrichtung der Schulen und später für die Bezahlung der Gehälter anfielen, könne der bayerische Staat unmöglich aufbringen. Gerade die Besatzungsmacht, die immer wieder darauf dringe, daß der Haushalt im Gleichgewicht gehalten werde, müsse das einsehen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* wirft ein, er habe bereits in der Öffentlichkeit erklärt, daß ihm die Gegenwartsfrage der Schulraumnot vordringlicher erscheine, als die Zukunftsfrage der Lehrerausbildung. Im Augenblick sei übrigens noch ein genügendes Polster an Lehrern vorhanden, die sich in Ausbildung befänden oder noch nicht angestellt seien, um eine gewisse Übergangszeit trotz der Sperre der Lehrerausbildungsanstalten ertragen zu können.

Staatssekretär *Jaenicke* macht darauf aufmerksam, daß der Zustrom an Flüchtlingskindern im Alter von 0–15 Jahren sich auf fast 1/2 Million belaufe. Gerade dadurch werde die Schulraumnot in ein besonderes Licht gestellt.

Staatsminister *Krehle* macht auf die Berufsschulnot aufmerksam. Anschließend wird das folgende Communiqué vom Ministerrat gebilligt:

„Der Ministerrat unterzog in seiner heutigen Sitzung den Entwurf eines vom Kultusministerium vorgelegten Lehrerbildungsgesetzes einer ersten Beratung. Mit Rücksicht auf die Auswirkung dieses Gesetzes, insbesondere auf finanziellem Gebiet (es muß mit einer jährlichen Dauerbelastung von etwa 50 Millionen DM gerechnet werden), beschloß der Ministerrat, eine eingehende Überprüfung des Entwurfs vorzunehmen. Der Ministerrat befaßte sich in diesem Zusammenhang auch mit der herrschenden Schulraumnot, deren Behebung außerordentlich vordringlich ist. Selbst bei Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung zerstörten Gebäude bleibt infolge des Zustroms der Flüchtlinge, unter denen sich nahezu 1/2 Million schulpflichtiger Kinder befinden, der zur Verfügung stehende Schulraum unzulänglich.“<sup>15</sup>

## II. Bundesangelegenheiten

### 1. Vermittlungsausschuß<sup>16</sup>

Ministerialrat *Leusser* berichtet, die Frage des Austausches der Mitglieder des Vermittlungsausschusses sei lebhaft umstritten. An dem Standpunkt, den Bayern bisher eingenommen habe, müsse aber wohl festgehalten werden.

<sup>15</sup> Um die Lehrerausbildung ab dem Jahre 1950 trotz dieses negativen Ministerratsbeschlusses zum Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes sicherzustellen, richtete das StMUK ab Sommer 1950 übergangsweise – wie bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit praktiziert – wieder die sog. Abiturientenlehrgänge ein – bis zur Errichtung der Institute für Lehrerbildung im Jahre 1954. Das Abitur war somit Zulassungsvoraussetzung für die Volksschullehrerausbildung, die nun, ab Oktober 1950, während 18-monatiger Kurse in den ehemaligen Lehrerbildungsanstalten in Amberg, Bamberg, Bayreuth, Freising, Lauingen, München-Pasing, Schwabach, Straubing, Würzburg, Göggingen, Landshut-Seligenthal, Neuendettelsau und Passau-Freudenhain stattfand. Die Frage der Grundschullehrerbildung in Bayern wurde erst mit dem Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen (Lehrerbildungsgesetz) vom 14. Juni 1958 (GVBl. S. 133) endgültig gelöst, als die drei Pädagogischen Hochschulen Bayerns verwaltungsmäßig den drei Landesuniversitäten München, Erlangen und Würzburg angeschlossen wurden. Vgl. den Abdruck der Bekanntmachung des StMUK vom 8. 7. 1950 betr. die Einrichtung von Abiturientenlehrgängen zur Ausbildung für den Volksschuldienst bei *Merkt*, Dokumente S. 323; ferner *Müller*, Schulpolitik S. 187–190; *Schmaderer*, Lehrerbildung S. 429; *Buchinger*, Volksschule S. 511

<sup>16</sup> Vgl. Nr. 104 TOP I/13.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* beauftragt Ministerialrat Leusser, den bisherigen Standpunkt weiter zu vertreten.

Staatsminister *Dr. Seidel* führt aus, daß der erste Fall, in dem der Vermittlungsausschuß tätig werde, das Innenministerium betreffe; er halte es dafür für richtig, zum Vertreter des Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuß den Innenminister zu bestellen. Bei weiteren Konfliktsfällen solle der jeweils zuständige Minister als Stellvertreter des Ministerpräsidenten fungieren. Dieser Vorschlag wird allseits gebilligt.

## 2. Landwirtschaftliche Marktregelung

Ministerialrat *Leusser* macht darauf aufmerksam, daß das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Reihe von Gesetzen auf dem Agrarsektor vorbereite,<sup>17</sup> von denen das Getreidegesetz bereits im Entwurf vorliege und demnächst im Bundesrat zu besprechen sein werde.

Staatsminister *Dr. Schlögl* bittet den Ministerrat, sich mit dem Problem ausführlich in der nächsten Sitzung zu befassen.

Dieser Vorschlag findet allseitig Zustimmung.<sup>18</sup>

## III. Bundesbau- und Bundesvermögensverwaltung

Staatssekretär *Dr. Müller* berichtet über Besprechungen zwischen Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates über den Entwurf eines Gesetzes über die Bundesfinanzverwaltung.<sup>19</sup> Der wichtigste Streitpunkt sei die Frage einer eigenen Bundesbauverwaltung und einer eigenen Bundesvermögensverwaltung in der Mittelinanz.<sup>20</sup> Die Finanzminister der Länder seien sich vollkommen einig, daß solche Verwaltungen überflüssig seien. Der Vertreter des Bundesfinanzministeriums, Ministerialrat *Weil*,<sup>21</sup> habe sich für den Entwurf eingesetzt. Beim Bundestag habe der Standpunkt des Bundesfinanzministeriums kein Verständnis gefunden. Eine eigene Bundesbauverwaltung sei verfassungsrechtlich unzulässig. Es bestünden keine Bedenken dagegen, daß der Bund sich zur Erledigung der Bauaufgaben der bei den Oberfinanzpräsidien gebildeten Bauverwaltung bediene. Eine eigene Bundesbauverwaltung stelle eine überflüssige Doppelorganisation dar, ebenso auch eine Bundesvermögensverwaltung schon deshalb, weil der Bund zur Zeit ein eigenes Finanzvermögen noch nicht habe. Die Länder könnten sich damit einverstanden erklären, wenn der Bund bei Bauangelegenheiten der Zollverwaltung oder bei der Verwaltung des künftigen Bundesvermögens gegenüber den durchführenden Länderverwaltungen ein Weisungsrecht erhalte. Die Errichtung einer eigenen Bundesbauverwaltung würde dazu führen, daß die Länder sich für die Bauvorhaben der Finanzämter ihrer eigenen Länderbauverwaltungen bedienen würden.

Minister *Hilpert* und er hätten vereinbart, in diesem Sinne einen Brief an Bundesminister *Schäffer* zu richten. *Schäffer* nehme in der Frage des Bundesvermögens einen merkwürdigen Standpunkt ein. Das Bundeskabinett sei gegen die Länder. Die treibenden Kräfte seien seiner Auffassung nach bei den Referenten des Bundesfinanzministeriums zu suchen.

Den zwischen ihm und Minister *Hilpert* vereinbarten Brief werde er in den nächsten Tagen absenden.<sup>22</sup> Er bitte um Zustimmung des Herrn Ministerpräsidenten und des Kabinetts zu seinem Standpunkt.

Diese Zustimmung wird einstimmig erteilt.<sup>23</sup>

17 Es handelte sich hierbei um mehrere Gesetzesvorhaben betreffend die Regelung der Bewirtschaftung von Agrarprodukten und Grundnahrungsmitteln. Zu nennen sind hier das sogenannte Milch- und Fettgesetz, das Gesetz über die Festsetzung von Brotpreisen, das Zuckergesetz sowie das sogenannte Vieh- und Fleischgesetz. S. zur Frage der Agrarmarktsteuerung und Lebensmittelversorgung auch die Presseunterlagen in PA vorl. Nr. 10. Zum Fortgang siehe Nr. 107 TOP I/20 u. TOP I/21, Nr. 111 TOP I u. II.

18 Zum Fortgang s. Nr. 106 TOP I/16, Nr. 117 TOP III/11.

19 Vgl. Nr. 97 TOP I/9, Nr. 98 TOP I/7, Nr. 104 TOP I/10.

20 § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs (BR-Drs. Nr. 61/50) bestimmte die Errichtung von Oberfinanzpräsidien als mittlere Bundesfinanzbehörden, welche wiederum gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 aus einer „Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung, einer Bundesvermögens- und Bauabteilung und einer Besitz- und Verkehrssteuerabteilung“ bestehen sollten. § 7 Abs. (1) Satz 2 des Gesetzentwurfs lautete: „Die Bundesvermögens- und Bauabteilung verwaltet Bundesvermögen und erledigt Bauaufgaben des Bundes im Oberfinanzbezirk.“

21

22 Entwurf dieses Schreibens von Staatssekretär *Müller* an BMF *Schäffer*, versehen mit dem Stempel „Versandt – 5. Mai 1950“, enthalten in MF 72440.

23 Zum Fortgang s. Nr. 106 TOP I/9, Nr. 107 TOP I/7, Nr. 114 TOP II/5, Nr. 132 TOP I/8.

#### IV. Verlegung der Warenzeichen-Abteilung des Patentamtes nach Berlin<sup>24</sup>

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* teilt mit, daß morgen eine Sitzung im Bundesjustizministerium unter Vorsitz des Justizministers stattfinden werde. Er werde an dieser Sitzung teilnehmen<sup>25</sup> Die sachlichen Argumente, die für München sprechen, seien sehr stark; aber die Herren des Bundesjustizministeriums schienen auf dem Standpunkt zu stehen, daß das Patentamt nicht zerrissen werden könne. Nur die Kräfte des Ministeriums Kaiser<sup>26</sup> dürften nach Berlin tendieren.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bittet Herrn Staatsminister *Dr. Pfeiffer*, den bayerischen Standpunkt zu vertreten.<sup>27</sup>

#### V. Schiffbarmachung der unteren Isar<sup>28</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß eine Delegation niederbayerischer Herren, unter ihnen der Oberbürgermeister von Landshut,<sup>29</sup> vorgeschlagen und die Schiffbarmachung der unteren Isar energisch

24 Vgl. Nr. 55 TOP VIII. Das Deutsche Patentamt mit Sitz in München, eingerichtet aufgrund der Vorgaben des Gesetzes über die Errichtung eines Patentamtes vom 12. 8. 1949 (WiGBl. S. 251), hatte am 1. 10. 1949 seine Arbeit aufgenommen. Es übernahm die Funktion des ehemaligen, im Jahre 1945 aufgelösten Reichspatentamtes sowie der beiden zum 1. 10. 1948 nur vorübergehend eingerichteten Patent-Annahmestellen in Berlin und Darmstadt, deren Grundlage das Gesetz des Wirtschaftsrates über die Errichtung von Annahmestellen für Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen vom 5. Juli 1948 (WiGBl. S. 65) gewesen war. Durch Verordnung vom 20. 1. 1950 wurde in Groß-Berlin mit Wirkung zum 1. 2. 1950 eine Zweigstelle des Deutschen Patentamtes eingerichtet (BGBl. 1950 S. 6), was von Seiten der Bundesregierung mit der Sonderstellung Berlins und dessen wirtschaftlichen Interessen begründet wurde (Abdruck des Verordnungsentwurfs mit Begründung vom 4. 1. 1950 als BT-Drs. Nr. 368/50). Diese Verordnung wie auch deren Begründung ließen die zukünftigen Aufgaben und Zuständigkeiten der Berliner Zweigstelle bewußt offen; in der Kabinettsitzung vom 21. 3. 1950 dann brachte Bundesjustizminister Dehler erstmals die Verlegung der Warenzeichen-Abteilung von München nach Berlin ins Gespräch. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1950 S. 101, 281 u. 460; ferner die Materialien in StK 13850. Zum Fortgang s. Nr. 107 TOP I/22.

25 Niederschrift über die Sitzung vom 4. Mai 1950 im Länderhaus in Unkel betreffend die patentrechtliche Situation Berlins (18 Seiten); Vormerkung betreffend informatorische Ausspracheüber Ausgestaltung der Zweigstelle Berlin des Deutschen Patentamtes im Länderhaus in Unkel am Rhein am Donnerstag, den 4. Mai 1950, 9. 5. 1950 (StK 13850).

26 Gemeint ist das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen unter Jakob Kaiser. – Jakob Kaiser (1888–1961), Buchbinder, Vertreter eines „christlichen Sozialismus“ innerhalb der frühen CDU, seit 1912 christl. Gewerkschafter, 1919 Mitgl. des Vorstands der Christi. Gewerkschaften in Berlin, ab 1924 Landesgeschäftsführer für Rheinland und Westfalen, 1933 MdB (Zentrum), 1945–1947 Mitbegründer und Vorsitzender der CDU in Berlin und der SBZ, 1946 Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin, 1949 Vorsitzender der Sozialausschüsse der CDU/CSU, 1949–1957 MdB (CDU), 1950–1958 Stellvertretender Vorsitzender der CDU, 1949–1957 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen. Vgl. *Lexikon der Christlichen Demokratie* S. 291 f.

27 Vgl. illustrativ zum „bayerischen Standpunkt“ den Entwurf eines Schreibens von MPr. Ehard an Adenauer, 3. 5. 1950: „Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Bereits am 18. März 1950 habe ich mich mit einem Fernschreiben an Sie gewandt, in welchem ich meiner schweren Sorge um die Zukunft des Deutschen Patentamtes in München Ausdruck verliehen habe. Die Entwicklung gerade in der letzten Zeit zwingt mich, diesen Schritt zu wiederholen. Aus Berliner Kreisen wurde mir mitgeteilt, daß der Herr Bundesjustizminister anlässlich Ihres Berliner Besuchs gewisse Zusicherungen gegeben habe, die meine Befürchtungen nur noch verstärkt haben. [...] Ich bitte Sie nochmals, in dieser Sache Ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um eine Verlegung wesentlicher Teile des Patentamtes nach Berlin und damit eine Zerreißen dieser Behörde zu verhindern. Eine Spaltung der notwendigerweise einheitlichen Arbeit des Patentamtes würde eine Rückentwicklung bedeuten und müßte der Sache des gewerblichen Rechtsschutzes nur abträglich sein. Die Verlegung der Warenzeichen-Abteilung von München nach Berlin, von der bereits gesprochen wird, oder die Prüfung von Patentanmeldungen in Berlin neben München, von der ebenfalls die Rede ist, würde aber zwangsläufig eine solche Spaltung im Gefolge haben. Ich darf Sie aber noch erneut und mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß eine Minderung der Stellung des Patentamtes in München auch höchst bedenkliche Auswirkungen auf das Verhältnis Bayerns zum Bund haben müßte. Der Bayerische Staat und die Stadt München haben mit großen Opfern den Anspruch Bayerns, Sitz dieser wichtigen Behörde zu werden, erkaufte. Es würde in Bayern nicht verstanden werden, wenn nunmehr ohne zwingende sachliche Notwendigkeit, ja im Gegenteil, unter Schädigung der allgemeinen deutschen Interessen, wesentliche Teile des Patentamtes nach Berlin verlegt würden und dadurch in München nur ein Torso übrig bliebe, der mehr oder weniger zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wäre. Dies müßte in Bayern als schlechter Lohn für die in dieser Sache gebrachten Opfer aufgefaßt werden.“ (StK 13850).

28 Vgl. Nr. 99 TOP VIII. S. im Detail StK 14605, OBB 15543; *Pohl*, Bayernwerk S. 350–353. Bei der unteren Isar handelt es sich um den Flußabschnitt zwischen Landshut und der Mündung der Isar in die Donau bei Deggendorf. Bereits seit 1923 bestanden von seiten der OBB Planungen für einen Ausbau der unteren Isar mit Staustufen zur Energiegewinnung aus Wasserkraft, ein Vorhaben, das von den Nationalsozialisten ab 1941 gestoppt wurde. 1946 griff das Bayernwerk das Projekt wieder auf. Im Jahre 1949 begannen die Bauarbeiten an den Kraftwerksstufen Altheim und Niederaichbach bei Landshut, die beide 1951 den Betrieb aufnahmen. Während der gesamten Planungs- und Bauphase gab es Auseinandersetzungen um den Ausbau und die verkehrswirtschaftlichen Nutzungsbedingungen. Die OBB favorisierte einen direkten Ausbau des Isar-Flußbettes, die Bayernwerk AG wollte, als kostengünstigste Variante der Energiegewinnung aus Wasserkraft, die Isar in einen Seitenkanal umleiten, und gleichzeitig verlangten die niederbayerischen Isar-Anrainerstädte und -gemeinden, daß bei diesen Ausbauplänen grundsätzlich eine Schiffbarmachung der Isar berücksichtigt werden müsse. Bestrebungen, die Isar ab Landshut für den Frachtschiffverkehr auszubauen und Niederbayern an eine von der Schweiz bis zum Schwarzen Meer durchgehende Donauschiffahrtsstraße anzuschließen, existierten bereits seit dem Ersten Weltkrieg. S. hierzu im Detail: StadtA Landshut Bestand B3 Nr. 2650 [Projekt einer Schiffbarmachung der Isar 1917–21, 1948] u. Nr. 2949 [Die Donau als Welthandelsstraße und die Schiffbarmachung der Isar unterhalb Landshut, 1916/17].

29 Gemeint ist Albin Lang (1901–1984), Jurist, Studium der Rechtswissenschaft in Würzburg, nach Einsatz an Landgerichten an verschiedenen Dienstorten ab 1940 Landgerichtsrat in Landshut, dann Landgerichtsdirektor, 1948–1952 ehrenamtlicher Oberbürgermeister, dann 1952–1969 hauptamtlicher Oberbürgermeister (parteilos) in Landshut. Vgl. *Bleibrunner*, Landshut S. 284 f.

gefordert hätten.<sup>30</sup> Die Herren hätten ausgeführt, daß eine Reihe von Unternehmungen geneigt sei, sich in Niederbayern anzusiedeln, daß die Schiff Straße in dem Durchgangsverkehr zwischen der Schweiz und dem Balkan eine große Zukunft finden werde, und sich auf ein Gutachten des Bayer. Verkehrsministeriums bezogen, dessen Daten und Zahlen zwingend für den Ausbau sprechen. Nach Auffassung der Herren müsse diese Frage jetzt entschieden werden, weil ein späterer Ausbau enorme Kosten verursachen werde. Die Herren hätten lebhaft Klage darüber geführt, daß beim Bau der zweiten Staustufe in Niederaichbach die Möglichkeiten einer Schiffbarmachung verbaut worden seien.

Staatssekretär *Fischer* führt aus, daß bei Ausbau der mittleren Isar (Strecke München – Moosburg) so vorgegangen worden sei, daß die Schleusen für Schiffe bis zu 600 Brto befahrbar gemacht werden könnten. Freilich sei diese Kapazität eine zu geringe. Das Durchschnitts Fassungsvermögen der Schiffe, die man jetzt benutze, liege bei 1500 to. Auf der unteren Isar sei die erste Stufe bereits fertiggestellt, die zweite Stufe<sup>31</sup> befinde sich im Bau.<sup>32</sup> Die Frage sei, ob der Ausbau zu einer Schifffahrtsstraße rentierlich sei. Die Kosten würden sich auf 22 Mill. DM belaufen, bei einem späteren Umbau sei mit einer Verteuerung von 8 Mill. DM zu rechnen. Die Transportmenge, die günstigenfalls heraufkomme, sei nach Schätzungen des Wirtschaftsministeriums bei 140 to.<sup>33</sup> Um die Kosten rentierlich zu machen, wäre das fünffache erforderlich. Man dürfe nicht übersehen, daß der Hafen Regensburg nicht ausgelastet sei, daß ein Kanal von Landshut flußaufwärts geführt werden müsse und daß weiter eine Umladung der 1500-to-Schiffe auf die 600-to-Schiffe notwendig werde. Das Bayernwerk habe erklärt, es habe kein Geld, um den Bau auszuführen. Man habe daran gedacht, mit dem Bund zu einer Abmachung, ähnlich wie bei der Rhein-Main-Donau zu kommen, in der Weise, daß er sich zwei zu eins an dem Unternehmen beteilige.<sup>34</sup> Aber auch der Bundesverkehrsminister habe kein Geld.

Staatsminister *Dr. Seidel* führt aus, daß niemand im Augenblick eine sichere Prognose stellen könne, wie sich der Schiffsverkehr auf der Donau und der unteren Isar entwickeln werde. Das hänge von politischen Verhältnissen und anderen Umständen ab. Die Berechnungen seines Ministeriums mögen vielleicht in dem einen oder anderen Punkt ergänzungsbedürftig sein, aber auch er komme zu dem Ergebnis, daß der Ausbau aller Voraussicht nach eine Fehlinvestition darstellen würde.<sup>35</sup> Er habe den Verdacht, daß hinter der Agitation für den Ausbau der unteren Isar Interessentenwünsche steckten. Wenn sich die Verhältnisse günstig entwickeln würden, dann könne man später immer noch an einen Ausbau der unteren Isar denken; die Mehrkosten von 8 Mill. DM habe man bis dahin wahrscheinlich schon an Zinsen und Instandhaltungskosten eingespart. Man müsse nur darauf achten, daß die jetzigen Bauten eine spätere Schiffbarmachung nicht verbauen. Er dürfe noch anfügen, daß die Fertigstellung der unteren Isar mit einem Zeitraum von 10 Jahren rechnen müsse. Was in 10 Jahren sei, könne bei der Standortwahl eines Industrieunternehmens heute noch keine

30 Es handelte sich hierbei aller Wahrscheinlichkeit nach um Mitglieder der Interessengemeinschaft Niederbayerns für den Ausbau der unteren Isar, die am 19. 8. 1947 in Landshut gegründet wurde, und der neben Landshut die niederbayerischen Städte Deggendorf, Plattling, Landau und Dingolfing angehörten. Hervorgegangen war diese Vereinigung aus der am 16. 4. 1946 in Landshut gegründeten, zunächst nur auf lokaler Ebene aktiven Interessengemeinschaft der Stadt Landshut für den Ausbau der unteren Isar. Bewußt wollten die niederbayerischen Städte mit ihrer Interessengemeinschaft an den früheren, am 17. 6. 1918 in Deggendorf zum Zwecke der Förderung der vollständigen wirtschaftlichen Ausnützung der Isar gegründeten Isarstädteverband anknüpfen. S. hierzu im Detail: StadtA Landshut Bestand B3 Nr. 1015 [Interessengemeinschaft der Isargemeinden für den Ausbau der unteren Isar bzw. die Schiffbarmachung der Isar, 1946/51] u. Nr. 2652 [Gründung eines Isarstädteverbandes und Interessengemeinschaft untere Isar, 1918–55].

31 Gemeint sind hier die Bauarbeiten an den Wehrstufen in Altheim und Niederaichbach. Diese Bauarbeiten waren im Frühjahr 1950 zwar bereits weit fortgeschritten, entgegen den Ausführungen von Staatssekretär Fischer waren sie allerdings auch in Altheim noch nicht abgeschlossen.

32 Hier fehlt der im Registraturexemplar hs. gestrichene Satz: „Die Frage, ob eine Schleuse eingebaut werden solle oder nicht, müsse allerdings bald entschieden werden.“ (StK-MinRProt 13).

33 Hier liegt im Protokolltext wohl eine irrtümliche Zahlenangabe vor. Gemeint ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Gesamttransportmengenaufkommen von jährlich 140000 to.

34 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 11 TOP XII, Nr. 24 TOP VIII, Nr. 32 TOP XXIII. Im Falle der Rhein-Main-Donau AG lagen die Kapitalverhältnisse zu 1/3 beim Freistaat Bayern, zu 2/3 beim damals noch sogenannten ‚Reichskapital‘.

35 Vgl. das vom StMWi erarbeitete Gutachten „Verkehrswirtschaftliche Untersuchung über die Schiffbarmachung der Isar auf der Grundlage der Verkehrsergebnisse und der Frachtenlage des Jahres 1938“ vom 1. 2. 1950. Nach Auffassung des StMWi sollte der Ausbau der unteren Isar ausschließlich der Energiegewinnung aus Wasserkraft dienen, eine Schiffbarmachung wurde abgelehnt, da sich hier eine verkehrswirtschaftliche Rentabilität keinesfalls vor Abschluß der Bauarbeiten an der Rhein-Main-Donau-Schifffahrtsstraße bis Regensburg einstellen würde (StK 14605 u. OBB 15543). Der Rhein-Main-Donau-Kanal wurde 1992 fertiggestellt und am 25. 9. 1992 eingeweiht.



ausschlaggebende Rolle spielen. Er halte es daher für übertrieben, wenn vorgebracht würde, daß eine große Zahl von Industrieunternehmen heute schon zugesagt habe, sich dort anzusiedeln, sobald über die Frage der Schiffbarmachung entschieden sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wirft ein, daß die Herren der Delegation ihm erklärt hätten, daß die Schiffbarmachung Niederbayern seinem Dornröschenschlaf entreißen würde und daß unverblümt der Vorwurf gemacht worden sei, von Seiten der Regierung geschehe zu wenig.<sup>36</sup> Es sei behauptet worden, daß die Entscheidung jetzt getroffen werden müsse, weil sonst keine Gelegenheit mehr bestehe, die Schiffbarmachung durchzuführen. Er bitte um Auskunft, ob Letzteres zutreffe.

Staatssekretär *Fischer* erklärt, daß das nicht der Fall sei; eine spätere Schiffbarmachung werde durch die gegenwärtigen Bauvorhaben nicht verbaut.

Staatsminister *Frommknecht* stellt fest, daß ein Gutachten und eine Denkschrift des Verkehrsministeriums in Vorbereitung, aber noch nicht fertig seien. Das Verkehrsministerium werde voraussichtlich zu etwas günstigeren Berechnungen kommen als das Wirtschaftsministerium. Ein Bericht des Kreispräsidenten von Lindau<sup>37</sup> sei übrigens eingelaufen, in dem mitgeteilt werde, daß die Schweiz zur Förderung des Durchgangsverkehrs zum Balkan bereit sei, Kreditmittel für den Ausbau der Elektrifizierung und der Flußstrecke zu geben. Wie weit diese Berichte eine reelle Grundlage hätten, könne nicht festgestellt werden. Vom Bund sei nichts zu erwarten; er persönlich glaube, daß ein späterer Ausbau jedenfalls nicht unmöglich gemacht werden sollte.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* faßt die Meinung des Ministerrats dahin zusammen, daß mangels einer Finanzierungsmöglichkeit im gegenwärtigen Augenblick die Beschlußfassung über das Projekt zurückgestellt werden müsse, daß aber der Ausbau der unteren Isar in einer Weise durchgeführt werden solle, die die spätere Schiffbarmachung nicht verhindere.<sup>38</sup>

#### VI. Gesetz über die Zuständigkeit des Bayerischen Obersten Landesgerichts<sup>39</sup>

Dem Entwurf, dessen Inhalt von Herrn Staatssekretär *Dr. Konrad* vorgetragen wird, stimmt der Ministerrat zu.<sup>40</sup>

#### VII. Schund- und Schmutzgesetz<sup>41</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, daß ein Bundesgesetz in Vorbereitung sei. Unter diesen Umständen zweifle er, ob die Einbringung eines Landesgesetzes zweckmäßig erscheine.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* vertritt die Auffassung, daß der Bund für das Gesetz nicht zuständig sei. Gegenüber dieser grundsätzlichen Erwägung könne der Zweckmäßigkeitsstandpunkt nicht durchschlagen. Im Bundesrat könne Bayern die Zustimmung zu dem Gesetz nicht geben, weil es die Bundeszuständigkeit

36 Ein gewichtiger Lobbyist für den Ausbau der unteren Isar war der Landauer Landrat (CSU) und Landtagsvizepräsident Konrad Kübler, der in der Frage des Isar-Ausbaues auf die Staatsregierung Druck auszuüben versuchte. Vgl. Abschrift eines Schreibens Küblers an MPr. Ehard, 15. 2. 1950: „Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Zu meiner schmerzlichen Überraschung erfahre ich, daß es die Bayerische Regierung ablehnt, zu dem Projekt der Schiffbarmachung der unteren Isar in irgendeiner Form aktiv Stellung zu nehmen. Wie ich erfahre, wurde sogar die Zurverfügungstellung eines Betrages von ca. 40000 DM abgelehnt [vgl. Nr. 99 TOP VIII], der dazu notwendig gewesen wäre, eine Verbauung der Möglichkeit der späteren Schiffbarmachung hinten an zu halten. [...] Ich gestatte mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Bundesverkehrsminister Dr. Seeböhm bei seiner Reise durch die Ostgebiete Bayerns sich für dieses Projekt der Schiffbarmachung der Isar sehr interessiert hat und wiederholt verbindlich die weitgehendste finanzielle Unterstützung des Projekts zugesichert hat. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, zu der Angelegenheit kurzfristig Stellung zu nehmen.“ Bezugnehmend auf dieses Schreiben führte Kübler in einem weiteren Brief an die Deggendorfer Reederei Wallner vom 16. 2. 1950 aus: „Außerdem habe ich mich mit mehreren niederbayerischen Abgeordneten abgesprochen und allgemein ist man der Auffassung, daß nun eine Aussprache mit den maßgeblichen Herren der Regierung gesucht werden muß. Sollte diese Aussprache zu keinem Ergebnis führen, dann müßte eben an das Parlament, sowie an die Öffentlichkeit herangetreten werden. Einen Brief in der gleichen Sache habe ich an Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Seeböhm gerichtet.“ (StadtA Landshut, Bestand B3 Nr. 1015).

37 Anton *Zwisler* (1888–1977), Dipl.-Ing. TH München, 1913 Eintritt in die väterliche Landmaschinenfabrik in Lindau, 1936 nach dem Tod des Vaters Übernahme des Betriebs, 1945 Mitglied des Stadtrates von Lindau, Mai 1946–1970 Präsident der IHK Lindau, 13. 11. 1946–31. 3. 1956 Kreispräsident von Lindau, 1960 Bayer. Verdienstorden. Vgl. *Zumstein*, Geschichte.

38 Zum Fortgang s. Nr. 109 TOP XII, Nr. 113 TOP V, Nr. 115 TOP IV, Nr. 122 TOP XI, Nr. 126 TOP VI.

39 Vgl. Nr. 86 TOP II.

40 Zum Fortgang s. Nr. 122 TOP II.

41 Vgl. Nr. 88 TOP I/15, Nr. 98 TOP I/8b, Nr. 102 TOP VII.

bejahen würde. Wenn eine andere Bundesregierung später das Gesetz aufheben würde, dann hätte Bayern die Bundeszuständigkeit bejaht und sei außerstande, selbst ein Gesetz zu machen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* glaubt, daß mit der bayerischen Zustimmung zu einem Bundesgesetz die Landesgesetzgebungszuständigkeit nicht verneint werde. Seiner Auffassung nach würde ein Bundesgesetz ein weitergehendes bayerisches Ergänzungsgesetz nicht unmöglich machen.

Staatssekretär *Dr. Konrad* weist auf den strafrechtlichen Inhalt des Gesetzes hin und glaubt, daß eine Bundeszuständigkeit nicht bestreitbar sei.

Staatsminister *Dr. Seidel* weist darauf hin, daß das wesentliche der Schutz der Jugend sei, der durch ein Bundesgesetz leichter erreicht werde als durch ein Landesgesetz.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* vertritt die Auffassung, daß sich Bayern verfassungsrechtlich nichts vergibt, wenn es den Bund gewähren lasse.<sup>42</sup>

### VIII. Verordnung über die Landwirtschaftsämter

Staatsminister *Dr. Schlögl* bittet, diesen Punkt der Tagesordnung zurückzustellen, weil er sich noch mit dem Kultusminister in dieser Angelegenheit besprechen wolle.<sup>43</sup>

### IX. Finanzierung der Homogen-Holzwerke in Eichbühl<sup>44</sup>

Staatssekretär *Dr. Müller* schneidet die Frage einer Staatsbürgschaft für die Homogen-Holz-Werk GmbH in Eichbühl an. Nach längerer Debatte entschließt sich der Ministerrat, der Übernahme der Bürgschaft im Hinblick auf die zu erwartende wirtschaftliche Bedeutung der Homogen-Werke zuzustimmen und zwar unter folgenden Voraussetzungen:<sup>45</sup>

1. Es wird eine fünfprozentige Bankenhaftung übernommen.
2. Der Staat erhält eine sechsprozentige Beteiligung am Gewinn.
3. Dem Staat wird ein Sitz im Aufsichtsrat zugebilligt.
4. Der Staat hat jederzeit Einsicht in die Geschäfts- und Betriebsführung des Werkes.
5. Die Geschäftsführung soll nicht durch den Geschäftsführer *Dr. Grimme*<sup>46</sup> erfolgen, sondern in Verbindung mit einem zweiten Geschäftsführer, so daß eine Gesamtprokura im Sinne des HGB gegeben ist.
6. Die Homogen-Holz-Werk GmbH hat bei Investierung der Geldmittel die Betriebsergebnisse der Holzwerksgesellschaft Triangel<sup>47</sup> zu berücksichtigen.<sup>48</sup>

## Der Bayerische Ministerpräsident

42 Zum Fortgang der Bundesgesetzgebung betreffend das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften s. Nr. 107 TOP I/14, zum bayer. Schmutz- und Schundgesetz s. *Protokolle Ehard* III Nr. 47 TOP III. Der bayer. Gesetzentwurf eines Schmutz- und Schundgesetzes wurde in Folge nur noch dilatorisch behandelt: So faßte der Bayer. Landtag in der Sitzung vom 8. 2. 1951 auf einen Antrag Alois Hundhammers hin zwar den Beschluß, die Staatsregierung zu ersuchen, „dem Landtag beschleunigt den Entwurf eines Jugendschutzgesetzes [gemeint war eigentlich das ‚Schmutz- und Schundgesetz‘] vorzulegen, allenfalls beim Bund auf die beschleunigte Verabschiedung eines solchen Gesetzes hinzuwirken.“ In der Sitzung vom 21. 6. 1951 dann ersuchte der Landtag auf gemeinsamen Antrag der CSU-Fraktion, des GB/BHE und der BP die Staatsregierung nochmals, „dem Landtag das im Entwurf ausgearbeitete Gesetz zum Schutz der Jugend bis zum Wiederbeginn der Landtagsarbeiten am 6. August 1951 vorzulegen.“ Vgl. *BBd.* I Nr. 119, Nr. 162, Nr. 888 u. Nr. 989; *StB.* I S. 184–188 u. S. 925. Mit Schreiben vom 7. 8. 1951 an den Landtagspräsidenten Hundhammer allerdings erklärte MPr. Ehard, unter Verweis auf das schwebende Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, den bayer. Gesetzentwurf endgültig nicht weiter zu behandeln (*StK-GuV* 795).

43 Zum Fortgang s. Nr. 122 TOP X.

44 Vgl. Nr. 99 TOP VII.

45 Die Bewilligung der Staatsbürgschaft erfolgte auf Grundlage des § 3 des Vierten Gesetzes über Kreditgewährungen und Sicherheitsleistungen des Bayerischen Staates (vgl. Nr. 93 TOP VI). Die hier im Ministerrat festgelegten Auflagen gegenüber den Homogen-Holzwerken für die Kreditgewährung wurden letztendlich noch verschärft. Vgl. den Abdruck eines Schreibens von Staatssekretär Ringelmann an die Bayerische Creditbank, 8. 5. 1950 (*StK* 14547).

46 Nicht ermittelt.

47 In der Ortschaft Triangel, heute Teil der Gemeinde Sassenburg in Niedersachsen, ungefähr 20 km von Wolfsburg entfernt gelegen, wurde von der Norddeutschen Homogenholzgesellschaft m.b.H. ein großes Spanplattenfertigungswerk errichtet, das im Mai 1950 seine Produktion aufnahm.

48 Die Staatsbürgschaft wurde in Folge nicht geleistet, da das Holzwerk, nach der durch den Rückzug eines Hauptgesellschafters bedingten Liquidation der GmbH durch die übrigen Gesellschafter, gar nicht errichtet wurde. Vgl. hierzu die Anfrage des Abg. Prechtl (CSU) und die Antwort von StM Seidel in der Landtagssitzung vom 6. 9. 1950, *StB.* VI S. 817 f.

gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des  
Ministerrats  
In Vertretung  
gez.: Dr. Wilhelm Henle  
Oberregierungsrat

Der Leiter der  
Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: Dr. Anton Pfeiffer  
Staatsminister